

Kompetenzen sichtbar machen: Die Rheinenser Kompetenzsynopse: Notwendigkeit – Konzept – Herausforderungen

Notwendigkeit eines Instrumentes

- Die MHR ist eine junge private HS, die im Jahr 2009 gegründet wurde. Da einige Studienangebote eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen, gibt es an der MHR überproportional viele beruflich qualifizierte Studierende.
- Deshalb war Kompetenzanrechnung von Anfang an vorgesehen, bereits vor Beginn des ANKOM-Projektes gab es erste Erfahrungen. In meinem Vortrag beziehe ich mich ausschließlich auf das individuelle Anrechnungsverfahren.

Das Procedere war nicht verbindlich geregelt und dadurch auch nicht fest an der Hochschule etabliert. Die Aufgaben und Zuständigkeiten waren nicht immer klar, und die praktische Abwicklung der Verfahren war mit Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden.

Praktisch gestaltete es sich beispielsweise so, dass die Studierenden mit ihrem Antrag auf Anrechnung ihre gesamten vorhandenen Weiterbildungszertifikate einreichen. Dabei fehlte in der Regel der Modulbezug. Die Entscheidung für eine Antragstellung schien nicht selten allein auf Grundlage der Modulbezeichnung getroffen worden zu sein. Die Studierenden erwarteten von der Hochschule, dass diese sich aus den eingereichten Unterlagen diejenigen herausfiltert, die zur erfolgreichen Modulanrechnung führen.

Aber auch die Gutachten waren sehr auf die Modulinhalte ausgerichtet und ließen die in den Modulhandbüchern formulierten Lernergebnisse und Niveaustufen außer Acht.

- Aus unserer ANKOM-Sicht heraus sollten aber die Lernergebnisbeschreibungen der Modulhandbücher in die Gleichwertigkeitsprüfung einbezogen werden. Sie geben Auskunft darüber, was ein Studierender nach erfolgreicher Modulbelegung in der Lage ist zu tun. Und das ist schließlich die Kompetenz, die es zu prüfen gilt. Und sie geht weit über den Modulinhalt hinaus.
- Die Beschreibung des gesamten individuellen Anrechnungsprocedures würde den Rahmen dieses Impulsvortrages sprengen. Deshalb beschränke ich mich auf einen wesentlichen, vielleicht den wichtigsten Aspekt innerhalb der individuellen Anrechnungsverfahren: die Schaffung einer Grundlage für die Darstellung der Kompetenzen durch die Studierenden auf der einen, und für die Beurteilung im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung auf der anderen Seite. Das Ergebnis ist die „Rheinenser Kompetenzsynopse“, die ich nun vorstellen möchte.

Konzept

- Schon sehr früh entstand ein Prototyp der heutigen „Kompetenzsynopse“. Die vergleichende Gegenüberstellung der eigenen vorab erworbenen Kompetenzen und der im Studienmodul bezeichneten Inhalte und Kompetenzen in Form einer Tabelle erscheint sinnvoll und einfach. Im Grunde genommen fertigen die Studierenden mit der Kompetenzsynopse ein anforderungsorientiertes Portfolio an.
- Die Kompetenzsynopse ist modulbezogen und besteht aus einem allgemeinen und einem didaktischen Teil. Der allgemeine Teil enthält Angaben zur Organisation des Moduls (Name, Semester, Umfang, Prüfungsform, Niveaustufe etc.). Der didaktische besteht aus drei Tabellenspalten, von denen die erste von Hochschulseite vorgefertigt ist und die Inhalte und Kompetenzen bzw. Lernergebnisse des entsprechenden Moduls enthält. Dies ist die Basis der vergleichenden Gegenüberstellung.

Die Studierenden müssen auf die Vorgaben Bezug nehmen und ihre persönlichen Kompetenzen in die mittlere Spalte eintragen. Dabei reicht es nicht aus, die Einzelpunkte abzuhaken im Sinne von: „ja, kann ich“. Stattdessen sollen die Studierenden herausarbeiten, wo bzw. wann die entsprechende Kompetenz sichtbar wird. Dadurch machen sie sich ihr Handeln bewusst und reflektieren es. In vielen Fällen eignet sich hier die Aufführung von Praxisbeispielen. Dadurch schaffen sie Transparenz und erhöhen die Nachvollziehbarkeit – eine wichtige Voraussetzung für eine positive Anrechnungsentscheidung.

Alle Angaben müssen mit Belegen untermauert werden. Dies können formale Weiterbildungszertifikate sein, aber auch Arbeitszeugnisse oder z.B. eine Bescheinigung über die aktive Teilnahme an einer Arbeitsgruppe. Insbesondere bei den informellen Lernwegen stehen häufig keine Belege zur Verfügung. In diesen Fällen können die Studierenden Auszüge aus ihren eigenen Konzepten, Vorträgen oder Schulungen als Beleg anführen. Alternativ können sie auch selbst formulierte Tätigkeitsbeschreibungen oder eigene Arbeitsberichte einreichen, aus denen die Bedeutung der Kompetenzen in der Anwendung hervorgeht. Die Belege werden in der dritten Spalte benannt und finden sich im Anhang des Antrags wieder. Durch dieses Vorgehen liegen der Hochschule klar strukturierte Materialien vor, was die gutachterliche Prüfung erleichtert.

- Strukturell ist das individuelle Anrechnungsverfahren an der MHR gut verankert. Es wurde von Anfang an über das Prüfungsamt abgewickelt, so dass schon die Testphase unter Feldbedingungen stattfand. Um das Vorgehen an der Hochschule bekannt zu machen und zu etablieren, wurde die Kompetenzanrechnung thematisch in Informationsveranstaltungen und Bewerbungsgespräche verankert. Schulungen, Beratungen und die Bereitstellung von Materialien wie Merkblätter und Leitfäden ermöglichten eine langsame, aber sichtbar voranschreitende Automatisierung der Prozesse innerhalb der Hochschule.

Herausforderungen

- Dennoch gab und gibt es einige Hürden, insbesondere im Umgang mit der Kompetenzsynopse als Zentralelement der individuellen Anrechnung, die ich aus Sicht der Studierenden und der Gutachterinnen und Gutachter kurz skizzieren möchte.
- Ich beginne mit den **Studierenden**: Die Bearbeitung der Kompetenzsynopse ist eine ungewohnte und sehr schwierige Aufgabe, so melden es die Studierenden zurück. Um sie damit nicht allein zu lassen, gibt es eine Anrechnungsberatungsstelle an der Hochschule. In den Beratungsgesprächen wird immer wieder deutlich, dass nicht formal erworbene Fähigkeiten oft nicht als Kompetenz wahrgenommen werden. Sie sind „gefühlte“ deutlich weniger wert als eine zertifizierte Weiterbildung.
- Den Studierenden fällt es auch schwer, ihre beruflichen Handlungskompetenzen auf die Modulbeschreibungen zu übertragen. Das Denken in Lernergebnissen stellt eine große Herausforderung dar. Deshalb gibt die Beratung auch den Anstoß zur Metakognition, worüber ein Bewusstsein über das eigene Können geschaffen wird.
- Die vertiefte Beschäftigung mit der Ausgestaltung des Anrechnungsverfahrens an der MHR innerhalb der Beratungsgespräche führt nicht selten dazu, dass Studierende von der Anrechnung Abstand nehmen.
Einige entscheiden sich wegen des hohen Arbeitsaufwands im Zusammenhang mit der Kompetenzsynopse gegen eine Antragstellung.
Andere erkennen im Beratungsprozess, dass sie durch die Teilnahme an einer Modulprüfung als „Experte“ mit wenig Aufwand eine gute Note erreichen können und nutzen dies für sich.
Gelegentlich können die Studierenden sich nur schwer für oder gegen eine tatsächliche Antragstellung entscheiden, da ihnen die Abwägung von Aufwand und Nutzen schwer fällt, wenn die Aussicht auf Erfolg begrenzt ist.
Insgesamt werden nur 60% aller Module, zu denen beraten wird, auch tatsächlich zur Anrechnung beantragt.

- Kommen wir zu den **Gutachterinnen und Gutachtern**: Die Studierenden nutzen die Anrechnungsberatung bei der Anfertigung der Kompetenzsynopse in unterschiedlichem Umfang. Während einige nur einmal zur Beratung kommen und den Antrag stellen, ohne eine Rückmeldung zur Kompetenzsynopse von der Beratungsstelle eingeholt zu haben, nehmen andere bis zu vier Terminen in Anspruch. Wieder andere lassen sich im ersten Verfahren intensiv begleiten, in weiteren Verfahren arbeiten sie dann selbstständiger.
- Dadurch liegen den Gutachterinnen und Gutachtern zwar einheitliche, aber qualitativ sehr unterschiedliche Grundlagenmaterialien für die Begutachtung vor.
- Darüber hinaus ist die Orientierung an Lernergebnissen auch für viele Gutachterinnen und Gutachter noch Neuland. Trotz Schulung bereitet die Einschätzung insbesondere der informell erworbenen Kompetenzen auch bei der Begutachtung immer noch Probleme.

Als Fazit möchte ich festhalten, dass mit der Kompetenzsynopse ein erprobtes Instrument zur Kompetenzdarstellung und –prüfung bereitsteht. Sie ist allerdings nicht selbsterklärend und führt ohne ihr zugrunde liegendes Konzept, in dem die Beratung einen wichtigen Stellenwert hat, nicht automatisch zur erfolgreichen Abwicklung von individueller Kompetenzanrechnung.

Damit schließe ich meinen Vortrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.